



**Gültig ab 01.10.2013**  
**Anpassung 16.09.2015**  
**Anpassung 13.03.2019**  
**Anpassung 19.01.2022**

**Kirchgemeinde Thierachern**  
Thierachern, Uebeschi, Uetendorf  
**Liegenschaften**

---

## **BENUTZER- UND GEBÜHRENORDNUNG**

### **MIETRÄUME**

---

#### **Thierachern: Kirche und Pfruendschüür**



#### **Uetendorf: Kirche und Albert Schweitzer-Saal Kirchgemeindehaus Allmend**



#### **Uebeschi: Archestube (im Gemeinde-Mehrzweckgebäude)**



## **Art. 1 Allgemeines**

Die Kirchen und Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Thierachern. Sie können nach Möglichkeit an Dritte vermietet werden, wenn sich das Gebäude für den entsprechenden Anlass eignet. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre besondere Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen. Die Nutzung kann deshalb im Einzelfall besonders eingeschränkt oder untersagt werden.

## **Art. 2 Zuständigkeiten, Gesuche**

<sup>1</sup>Gesuche um Benützung sind in der Regel schriftlich, unter Bekanntgabe des Veranstalters und des Programms einzureichen an:

- Kirche Thierachern, Pfruendschüür Thierachern, Kirche Uetendorf und Albert Schweizer-Saal, Kirchgemeindehaus Allmend: Kirchgemeindeverwaltung
- Archestube Uebeschi: Gemeindeverwaltung Uebeschi

Gesuchsformulare sind bei der Reservationsstelle erhältlich.

<sup>2</sup>Die Geschäftsleitung entscheidet in besonderen Fällen über Zustimmung oder Ablehnung des Gesuchs.

<sup>3</sup>Die Reservation ist gültig, wenn ein Mietvertrag erstellt und gegenseitig unterzeichnet ist. Für kirchgemeindeeigene Anlässe erübrigt sich die Ausstellung eines Vertrags.

<sup>4</sup>Die Räume können maximal sechs Monate vorher reserviert werden. Eine Voranmeldung ist möglich. Kirchliche Veranstaltungen haben Vorrang.

## **Art. 3 Verantwortung, Aufsicht**

<sup>1</sup>Die Verantwortung für die Durchführung des Anlasses übernimmt in jedem Fall der Veranstalter. Er sorgt für die Einhaltung der Benutzerordnung. Der Veranstalter bestimmt eine Person, welche für die Übernahme, Benützungszeit und Übergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen verantwortlich ist. Sämtliche Apparate und Geräte dürfen nur mit Zustimmung der für die Räumlichkeiten verantwortlichen Person benützt werden. Sie erteilt dem Veranstalter die nötigen Instruktionen.

<sup>2</sup>Beauftragte der Kirchgemeinde haben jederzeit und bei jedem Anlass das Recht, einen Kontrollgang zu machen.

## **Art. 4 Sorgfaltspflicht, Haftung**

<sup>1</sup>Zu den Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen ist gebührend Sorge zu tragen. Für Beschädigungen haftet der Veranstalter.

<sup>2</sup>Schäden sind der verantwortlichen Person bei der Rückgabe der Räume zu melden. Bei gravierenden Schäden hat eine sofortige Meldung zu erfolgen.

<sup>3</sup>Schäden werden in jedem Fall dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Ein allfälliger Regress auf den direkten Verursacher ist Sache des Veranstalters.

<sup>4</sup>Zerschlagenes Geschirr ist gemäss Preisliste im Geschirr-Kasten zu bezahlen.

<sup>5</sup>Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt.

## **Art. 5 Reinigung und Ordnung**

<sup>1</sup>Die Mieträume (inkl. WC-Anlagen) und sämtliche benutzten Einrichtungen, Gegenstände und Apparate sind zu den vereinbarten Zeiten sauber zu hinterlassen. Allfällig notwendige Nachreinigungen werden dem Veranstalter nach Aufwand oder mindestens mit Fr. 50.00/Std. in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup>In den Räumen dürfen weder frische Blumen noch Reis auf den Boden gestreut werden.

<sup>3</sup>Das Bereitstellen und Wegräumen von zusätzlichen Einrichtungen (Podeste, Tische, Stühle, Notenständer, Spielsachen etc.) erfolgt durch den Veranstalter gemäss Instruktion der/des Sigristin/Sigristen oder der/des Hauswartin/Hauswarts. Wird ein Podest beansprucht, erfolgt die Verrechnung nach Gebührenordnung.

<sup>4</sup>Am Ende des Anlasses ist das Licht zu löschen, Türen und Fenster sowie die Eingangstüre sind abzuschliessen. Schäden, welche durch Verletzung dieser Pflicht entstehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

<sup>5</sup>Der Kehricht muss privat entsorgt werden.

## **Art. 6 Energieverbrauch**

Es ist auf sparsamen Wasser- und Energieverbrauch zu achten. Die Benutzer haben dafür zu sorgen, dass nicht unnötig Licht brennt. Während der Heizperiode sind Türen und Fenster zu schliessen.

## **Art. 7 Rauchverbot**

In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.

## **Art. 8 Parkregelung**

Autos, Motos und Velos sind an den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Für Anlässe, bei denen eine grosse Anzahl Motorfahrzeuge erwartet wird, ist vorgängig eine Sonderregelung zu treffen. Beratungsauskünfte erteilt die/der Sigrist/in oder die/der Hauswart/in. Für den Parkdienst sorgt der Veranstalter.

## **Art. 9 Betriebszeiten**

<sup>1</sup>Die Mieträume können abends generell bis 23.30 Uhr gemietet werden. Ab 22.00 Uhr dürfen keine Aktivitäten mehr ausserhalb des Hauses stattfinden. Die Lautstärke von Musik und Gesprächen im Innern ist der Nachtruhe anzupassen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist auf die Anwohner/innen Rücksicht zu nehmen und jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen.

<sup>2</sup>Das Kirchgemeindehaus und die Archestube werden am Tag vor Gottesdiensten für private Anlässe nicht vermietet.

### **Art. 10 Raumrückgabe**

Die Rückgabe der Räume und des Gebäudeschlüssels erfolgt in Absprache mit der seitens der Kirchgemeinde verantwortlichen Person. Allfällige Schäden werden auf einem Übernahmeprotokoll notiert und dem Veranstalter gemäss Art. 4 und 5 dieser Verordnung in Rechnung gestellt.

### **Art. 11 Benützungsgebühren**

<sup>1</sup>Die Miete richtet sich nach der Gebührenordnung. Gebührenbefreite Anlässe und Veranstalter werden festgehalten. Bei Abdankungen wird die Blumendekoration (in üblichem Rahmen) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup>Für Kurse wird pro Mal die entsprechende Raummiete verrechnet.

<sup>3</sup>Über Ausnahmen beschliesst auf Gesuch hin die Geschäftsleitung.

### **Art. 12 Rechnungstellung**

Die Rechnungstellung erfolgt durch die Reservationsstelle. Zusätzlich verrechnet werden nachträglich bestellte Dienstleistungen, verursachte Schäden und ausserordentliche Putz- und Aufräumarbeiten. Dabei gelten die Ansätze nach Gebührenordnung.

### **Art. 13 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Benutzer- und Gebührenordnung tritt per sofort in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Papiere.

<sup>2</sup>Früher eröffnete Benützungsgebühren sind noch längstens 6 Monate nach Inkrafttreten dieser Ordnung gültig.

### **Zustimmung**

Der Kirchgemeinderat hat die Benutzer- und Gebührenordnung an der Kirchgemeinderatssitzung vom 13.03.2019 genehmigt.

#### **Namens des Kirchgemeinderats**

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Stefan Wüthrich

Doris Jaun

## KIRCHE THIERACHERN

Alter Eggstutz 2  
3634 Thierachern

### Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern  
Uttigenstrasse 31A  
3661 Uetendorf  
T: 033 345 42 94  
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

### Sigristin:

Verena Wiedmer T: 079 848 31 40

### Gebühren:

	Mitglieder der reformierten Kirche in Thierachern, Uebeschi, Uetendorf (1)	Auswärtige Mitglieder der reformierten Kirche (1)	Nichtmitglieder der reformierten Kirche (2)
Trauung	Pfarrer und Kirche kostenlos . Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Bringen den Pfarrer selber mit, Kirche: Fr. 300.-- (3)- Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche: Fr. 500.-- Sigrist: Fr. 200.-- (*) Organist: Fr. 250.-- plus Reisespesen
Abdankung	Kostenlos	Kirche: Fr. 300.-- Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche Fr. 500.-- Sigrist: Fr. 200.--(*) Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen
Konzerte (mit Kollekten)	Fr. 200.--	Fr. 250.--	Fr. 250.--
Konzerte (mit Eintritt)	Fr. 250.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Podest (inkl. Transport/Aufstellen/Abräumen(**))	nach Aufwand Fr. 50.--/ Std.	nach Aufwand Fr. 50.--/ Std.	nach Aufwand Fr. 50.-- / Std.

(1) Reformierte, römisch-katholische und christkatholische Mitglieder sind gleichgestellt.

(2) Bei Nichtmitgliedern der reformierten Kirche liegt es in der Kompetenz der Pfarrperson, ob sie die Trauung oder Abdankung durchführen will.

(3) ~~Auswärtige Mitglieder, die in der Kirchgemeinde Thierachern konfirmiert wurden oder/und hier Wohnsitz hatten, bezahlen keine Kirchengebühren. (\*\*\*)~~

### Maximale Belegungszahlen:

Kirche Thierachern	Gottesdienst, Abdankung, Anderes	Hochzeit	Konzert	Bemerkungen
Schiff	210 Personen	210 Personen	210 Personen	Bänke: 12 x 6; 12 x 7; Stühle unter Empore: 30; Stühle entlang Wänden: 24
Chor			60 Personen	
Empore	35 Personen	35 Personen	35 Personen	

(\*) Anpassung vom 16.09.2015

(\*\*) Nachtrag vom 13.03.2019

(\*\*\*) Anpassung vom 19.01.2022

## PFRUENDSCHÜÜR, THIERACHERN

Alter Eggstutz 1  
3634 Thierachern

### Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern  
Uttigenstrasse 31A  
3661 Uetendorf  
T: 033 345 42 94  
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

### Hauswartin:

Verena Wiedmer T: 079 848 31 40

### Gebühren:

Räumlichkeiten	Kirchgemeindeglieder, Vereine/Organisationen der Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	Auswärtige
Küche	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Küche (Mahlzeiten)	Fr. 60.--	Fr. 120.--
Tagungsraum OG	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Grosser Saal	Fr. 80.--	Fr. 160.--
Grosser Saal (wird ein Eintrittsgeld erhoben oder Reingewinn erzielt)	Fr. 160.--	Fr. 320.--
Indermühle-/ Cheminéezimmer EG	Fr. 20.--	Fr. 40.--
Multimedialgeräte	Fr. 50.--	Fr. 50.--

### Maximale Belegungszahlen:

Pfruendschüür	Vortrag, Konzert	Essen
Grosser Saal	80 Personen	60 Personen
Cheminéezimmer EG	30 Personen	20 Personen

## KIRCHE UETENDORF UND ALBERT SCHWEITZER-SAAL

Buchshaldenstrasse 6  
3661 Uetendorf

### Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern  
Uttigenstrasse 31A  
3661 Uetendorf  
T: 033 345 42 94  
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

### Sigristin:

Monika Burri T: 079 841 96 24

### Gebühren:

	Mitglieder der reformierten Kirche in Thierachern, Uebeschi, Uetendorf (1)	Auswärtige Mitglieder der reformierten Kirche (1)	Nichtmitglieder der reformierten Kirche (1) (2)
Trauung	Pfarrer und Kirche kostenlos. Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Bringen den Pfarrer selber mit, Kirche: Fr. 300.-- (3)- Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche: Fr. 500.-- Sigrist: 200.--(*) Organist: Fr. 250.-- plus Reisespesen
Abdankung	kostenlos	Kirche: Fr. 300.-- Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche Fr. 500.-- Sigrist: Fr. 200.--(*) Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen
Konzerte (mit Kollekten)	Fr. 200.--	Fr. 250.--	Fr. 250.--
Konzerte (mit Eintritt)	Fr. 250.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Albert-Schweitzer-Saal	Fr. 20.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Albert-Schweitzer-Saal mit Küche	Fr. 30.--	Fr. 80.--	Fr. 80.--
Multimediageräte	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Podest (inkl. Transport/Aufstellen/Abräumen(**))	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.

- (1) Reformierte, römisch-katholische und christkatholische Mitglieder sind gleichgestellt.
- (2) Bei Nichtmitgliedern der reformierten Kirche liegt es in der Kompetenz der Pfarrperson, ob sie die Trauung oder Abdankung durchführen will.
- (3) ~~Auswärtige Mitglieder, die in der Kirchgemeinde Thierachern konfirmiert wurden oder/und hier Wohnsitz hatten, bezahlen keine Kirchengebühren. (\*\*\*)~~

### Maximale Belegungszahlen:

Kirche Uetendorf	Gottesdienst, Abdankung, Anderes	Hochzeit	Konzert
Schiff	300 Personen	300 Personen	270 Personen
Chor	60 Personen	60 Personen	60 Personen
Empore	80 Personen	80 Personen	80 Personen
A.S.-Saal	50 Personen		

(\*) Anpassung vom 16.09.2015

(\*\*) Nachtrag vom 13.03.2019

(\*\*\*) Anpassung vom 19.01.2022

## KIRCHGEMEINDEHAUS UETENDORF - ALLMEND

Uttigenstrasse 31A  
3661 Uetendorf

### Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern  
Uttigenstrasse 31A  
3661 Uetendorf  
T: 033 345 42 94  
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

### Hauswartin/Sigristin:

Jolanda Kummer T: 079 150 82 25

### Gebühren:

Räumlichkeiten	Kirchgemeindeglieder, Vereine/Organisationen der Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	Auswärtige
Küche (Apéro, Kaffee, Tee)	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Küche (Mahlzeiten)	Fr. 60.--	Fr. 120.--
Gruppenraum (Cheminée)	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Sitzungszimmer	Fr. 20.--	Fr. 30.--
Kleiner Saal	Fr. 50.--	Fr. 100.--
Grosser Saal	Fr. 100.--	Fr. 200.--
Grosser Saal (wird ein Eintrittsgeld erhoben oder Reingewinn erzielt)	Fr. 250.--	Fr. 500.--
Mehrzweckraum	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Ganzes Kirchgemeindehaus	Fr. 280.--	Fr. 580.--
Ganzes Kirchgemeindehaus bei Eintrittsgeld	Fr. 430.--	Fr. 880.--
Musikanlage	Fr. 30.--	Fr. 30.--
Multimedialgeräte	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Bühnenbeleuchtung	Fr. 25.--	Fr. 25.--

### Maximale Belegungszahlen:

Kirchgemeindehaus Uetendorf-Allmend	Gottesdienst, Vortrag, Konzert	Essen
Grosser Saal	200 Personen	120 Personen
Empore	40 Personen	
Kleiner Saal	50 Personen	40 Personen
Mehrzweckraum	40 Personen	



## ARCHESTUBE, UEBESCHI

Dorf  
3635 Uebeschi

### Reservationen:

Gemeindeverwaltung Uebeschi  
Dorf 32  
3635 Uebeschi  
T: 033 346 50 40  
info@uebeschi.ch  
<https://uebeschi.ch/verwaltung/mehrzweckhalle>

### Gebühren:

Räumlichkeiten	Kirchgemeindeglieder, Vereine / Organisationen der Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	Auswärtige
Archestube	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Küche	Fr. 25.--	Fr. 40.--
Archestube (wird ein Eintrittsgeld erhoben oder Reingewinn erzielt)	Fr. 60.--	Fr. 200.--

Gebühren-Ordnung	gebührenfrei	gebührenpflichtig
Kirchliche Anlässe (Veranstalter Kirchengemeinde Thierachern)	X	
Übrige kirchliche Anlässe		X
Vereine mit sozialem Zweck	X	
Veranstaltungen mit sozialem Zweck	X	
Frauenvereine	X	
Quartiervereine	X	
Einwohnergemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	X	
Gemeinde-Verbände		X
Selbsthilfegruppen	X	
Familienfeiern wie: Hochzeitsfest, Geburtstag, Klassenzusammenkunft, etc.		X
Parteien		X *
Musikvereine		X **
Schulen und Musikschulen für musikalische Anlässe	X	
Dorfvereine / Konzerte / Theater		X

\* für Vorstandssitzungen / Versammlungen gebührenfrei

\*\* für Musikproben gebührenfrei

### **Umgebung:**

Zu den gepflegten Gartenanlagen ist entsprechend Sorge zu tragen.